

Initiative "Neuromedizin für Hessen" legt Zahlen vor und straft KV-Aussagen Lügen – Ambulante Versorgung neurologisch-psychiatrischer Patienten zunehmend gefährdet

Pressemitteilung des Berufsverbandes Deutscher Nervenärzte, Landesverband Hessen (BVDN Hessen)

Frankfurt am Main, 31.01.2008.

Wie die Initiative "Neuromedizin für Hessen" gestern mitteilte, halte sie die Kritik an der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KV Hessen) voll und ganz aufrecht. Die von der KV-Führung genannten Zahlen seien schlichtweg falsch, so dass man sich entschlossen habe, die tatsächlichen Auszahlungsbeträge bzw. KV-Umsätze für die jeweiligen Arztgruppen an dieser Stelle zu veröffentlichen.

"Entweder hat die Vorstandsvorsitzende Frau Dr. Bert den Überblick verloren oder es handelt sich um gezielte Falschangaben, mit denen sie uns niedergelassene Ärzte und die Öffentlichkeit täuschen will", so die Initiative, "beides ist gleichermaßen entlarvend und in keiner Weise hinzunehmen".

Tab.: KV-Umsatz pro Arzt und Quartal 2006 ¹

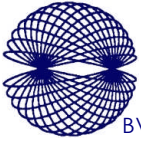
Neuromediziner insgesamt	28.832 €
Psychiater	18.472 €
Kinder- u. Jugendpsychiater	31.675 €
Neurologen und Psychiater	33.070 €
Neurologen	33.154 €
übrige Fachärzte insgesamt	55.169 €
Hautärzte	38.896 €
Internisten	76.514 €
Kardiologen (invasiv)	90.845 €
Radiologen	88.866 €
Hausärzte	43.823 €
Kinderärzte	48.667 €

Der KV-Quartalsumsatz der Neuromediziner betrug in 2006 tatsächlich durchschnittlich pro Arzt 28.800 € (Spannweite von 18.500 € für Psychiater bis 33.200 € für Neurologen), der der übrigen Fachärzte im Durchschnitt 55.200 € (Spannweite von 38.900 € für Hautärzte bis 76.500 € durchschnittlich für Internisten und 88.900 € für Radiologen). Diese und weitere Daten seien durchgehend belegt und nachprüfbar (s. Tabelle und Homepage des Berufsverbandes www.bvdn-hessen.de). Im Übrigen seien die Auszahlungssummen für die jeweiligen Arztgruppen pro Quartal auch auf der Homepage der KV Hessen veröffentlicht.

Erneut weist die Initiative "Neuromedizin für Hessen" darauf hin – wie sie dies bereits in ihrem Offenen Brief an Sozialministerin Lautenschläger getan habe – dass die Entwicklung der Einkommen noch viel dramatischer verlaufen sei, als aus den genannten Umsatzzahlen hervorgehe, und viele Kollegen aus ihrem KV-Umsatz nicht einmal mehr ihre Praxiskosten bestreiten könnten. "Während das durchschnittliche Bruttoeinkommen der Neuromediziner in Hessen vor einigen Jahren bereits deutlich unter dem durchschnittlichen Einkommen der übrigen

* Eine Initiative des BVDN Hessen für Honorargerechtigkeit und gegen die Diskriminierung von Nervenärzten, Neurologen, Psychiatern sowie Kinder- und Jugendpsychiatern in der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen.

¹ Quelle: Daten der KV Hessen (Tab. und Abb.) und des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (ZI Berlin; Abb.).



BVDN

Initiative

Neuromedizin für Hessen!

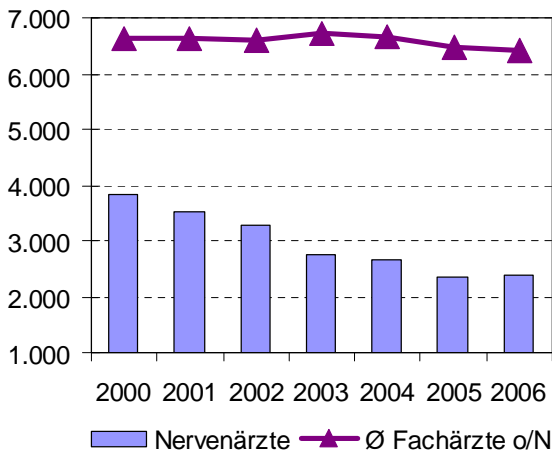
Seelische Gesundheit und Nervenstärke! *

Pressemitteilung

– Seite – 2 –

Fachärzte lag, allerdings noch bei knapp 58%, beträgt es jetzt nur noch ein gutes Drittel", erläuterte der Vorsitzende der Initiative, Dr. Werner Wolf aus Dillenburg (s. Abbildung). "Diese Situation ist skandalös und für uns Neuromediziner diskriminierend. Außerdem

Abb.: Monatliches Bruttoeinkommen¹



gefährdet sie zunehmend die ambulante neurologisch-psychiatrische Versorgung, da wir immer häufiger Patienten ins Krankenhaus einweisen müssen, die wir ambulant behandeln könnten, wenn unsere Mittel und Möglichkeiten nicht derart beschnitten würden."

"Neben den dargestellten Zahlen und Fakten liegt uns weiteres umfangreiches Datenmaterial vor, welches die selbstgefällige und selbstgerechte Behauptung von Frau Dr. Bert, dass die Honorarverteilung in Hessen streng nach gesetzlichen Vorgaben erfolge und niemand mehr als der

andere benachteiligt werde, Lügen straft", so die Initiative. Demnach habe (um nur ganz wenige Beispiele zu nennen) ein einzelner Hautarzt im 4. Quartal 2006 eine Überweisung von der KV Hessen in Höhe von 230.000 € erhalten. In einer großen augenärztlichen Gemeinschaftspraxis sei nicht nur jedem der beteiligten Ärzte ein "KV-Honorar" von 160.000 € überwiesen worden, sondern zusätzlich ein so genannter "Härtefallausgleich" in Höhe von 43.000 €. Schließlich habe – ebenfalls im 4. Quartal 2006 – eine einzelne laborärztliche Doppelpraxis eine KV-Überweisung in Höhe von 1,4 Millionen € erhalten – mehr als alle hessischen Kinder- und Jugendpsychiatern zusammen!

Angesichts der vorgelegten Zahlen sei offensichtlich, dass der Vorstand der KV Hessen nicht in der Lage ist, für eine ordnungsgemäße, rechtskonforme und medizinischen Erfordernissen folgende Honorarverteilung zu sorgen, so die Initiative. "Wir haben deshalb die Politik aufgefordert, also das aufsichtführende Hessische Sozialministerium, die notwendigen Schritte zu unternehmen – insbesondere auch im Interesse psychisch und neurologisch erkrankter Menschen."

Pressekontakt:

BVDN Hessen (www.bvdn-hessen.de),
c/o Dr. Werner Wolf,
Tel.: 02771-800 99 00,
E-Mail: info@bvdn-hessen.de

* Eine Initiative des BVDN Hessen für Honorargerechtigkeit und gegen die Diskriminierung von Nervenärzten, Neurologen, Psychiatern sowie Kinder- und Jugendpsychiatern in der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen.

¹ Quelle: Daten der KV Hessen (Tab. und Abb.) und des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (ZI Berlin; Abb.).